



Hildener Allgemeine Turnerschaft von 1864 e.V.

Mitglied im Freiburger Kreis

eingetragen am:
29. Sep. 2010
29.9.2010

HAT von 1864 e.V. · Am Holterhöfchen 22-24 · 40724 Hilden

Stadtverwaltung Hilden
Frau C. Ledzbor
Am Rathaus 1
40721 Hilden

7/10/10
CL

HAT - Geschäftsstelle

Tel.: 02103/ 29591-0

Fax: 02103/ 29591-09

E-mail: info@hildener-at.de

Internet: www.hildener-at.de

Geschäftszeiten:

Mo/Di/Do/Fr 10.00-12.00 Uhr

Mittwoch 16.00-18.00 Uhr

HAT fit - Zentrum

Tel.: 02103/ 29591-10

E-mail: info@hat-fit.de

Internet: www.hat-fit.de

Hilden, 27.09.2010

Unser Zeichen: Br/Zv

☎ 02103-29591-03

☎ 02103-29591-28

Sportstättenförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir,

der Hildener Allgemeinen Turnerschaft von 1864 e.V. Zuschüsse im Rahmen der Sportstättenförderung für die Sanierung des Parkplatzes auf dem Gelände des HAT-fit, Am Holterhöfchen 22, 40724 Hilden nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien zu gewähren.

Begründung:

Im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung für das HAT-fit wurde uns im Jahr 2002 die Auflage erteilt, die anzulegenden Parkflächen mit Kunststoffwaben zu befestigen, damit die Versickerung von Regenwasser und der Gasaustausch der Bäume im Wurzelbereich eine möglichst geringe Beeinträchtigung erfährt. Die Stärke des Unterbaus der Zufahrt wurde auf 10 cm reduziert und die der Stellplätze auf 5 cm. Der Auszug aus dem Grüngestaltungsplan liegt an.

Nach Fertigstellung des HAT-fit im Jahr 2005 musste nach nur zweijähriger Benutzung des Parkplatzes im Sommer 2007 festgestellt werden, dass das Wabensystem für die Parkplatzbenutzung ungeeignet ist. Es hat gemeinsam mit den Vertretern der Stadt Hilden eine Begehung stattgefunden, in dem dies durch die Vertreter der Stadt Hilden festgestellt und bestätigt wurde. Auf Kosten der HAT wurde der Mittelstreifen des Parkplatzes mit einem wasserdurchlässigen Betonpflaster versehen.



Hildener Allgemeine Turnerschaft von 1864 e.V.

Mitglied im Freiburger Kreis

Das Protokoll der Begehung vom 18.06.2007 liegt an. Ferner überreichen wir die Rechnung der SOP vom 02.07.2007, die mit einem Rechnungsbetrag von netto 16.000,00 Euro schließt.

Leider ist es aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen im Jahr 2007 unterblieben, für diese Maßnahme Zuschüsse zu beantragen.

Es hat sich jetzt herausgestellt, dass die Kunststoffwaben auch für den Bereich des Parkplatzes ungeeignet sind, in dem die Kfz abgestellt werden, d.h. in den rechts und links von dem Mittelstreifen befindlichen Parkbuchten.

Die Waben brechen und splintern, sofern Kfz auf diesen Parkplätzen Lenkbewegungen durchführen, da die Erde zwischen den Waben naturgemäß durch Regen und Belastung etwas nach unten sackt und die Waben nicht über die notwendige Stabilität verfügen, den Belastungen durch Kfz standzuhalten. Bislang ist es glücklicherweise noch nicht zu Schäden an Fahrzeugen gekommen, dies ist jedoch nur eine Frage der Zeit.

Für die Sanierung der Parkbereiche sind Kosten in Höhe von ca. 28.000,00 Euro brutto zu kalkulieren. Der erhöhte Betrag gegenüber der vorgelegten Rechnung für die Arbeiten aus 2007 ergibt sich aus dem Mehraufwand für die Sanierungsarbeiten um die Bäume herum und somit nicht in einer geraden Fläche, wie es bei dem Fahrstreifen in der Mitte der Fall war.

Wir haben vier Angebote eingeholt, die als Anlage beigefügt sind und die folgende Beträge aufweisen:

Wir bitten, uns im Rahmen der Richtlinien sowohl für die bereits ausgeführte Maßnahme als auch für die geplante Maßnahme Zuschüsse zu gewähren.

Wir haben den Parkplatz nach Maßgabe der erteilten Auflagen erstellt. Die Vorgaben des Grüngestaltungsplanes haben sich jedoch als nicht durchführbar erwiesen, was im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 18.06.2007 geklärt wurde.

Der Parkplatz wurde bestimmungsgemäß genutzt, so dass wir letztlich nicht die Verantwortung für die Mängel des Parkplatzes tragen. Daher bitten wir, ausnahmsweise auch die Kosten für die bereits durchgeführte Maßnahme zu fördern, obwohl die Antragsfristen abgelaufen sein dürften.



Hildener Allgemeine Turnerschaft von 1864 e.V.

Mitglied im Freiburger Kreis

Wir sehen allerdings die Sanierung des Parkplatzes als einheitliche Maßnahme an, daher meinen wir, dass eine Bewilligung von Zuschüssen für die gesamte Baumaßnahme noch möglich sein müsste.

Der Parkplatz ist schließlich integraler Bestandteil der Sportstätte HAT-fit, so dass auch insoweit kein Hinderungsgrund für die beantragte Förderung bestehen dürfte.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hildener Allgemeine Turnerschaft von 1864 e. V.

Markus Hermes
(1. Vorsitzender)

Christian Braun
(Geschäftsführer)

Anlage

H. Buß
H. Sehnitz

Aktennotiz

**Gespräch mit dem Bauaufsichtsamt der Stadt Hilden am 18.06.2007
Instandsetzung des Parkplatzes HAT-fit**

Teilnehmer: Herr Rech, Beigeordneter Stadt Hilden
Herr Hendricks, Sachgebietsleiter Grünflächenamt Stadt Hilden
Herr Buß, HAT
Herr Tanzmann, HAT

Nach nur ca. 2 jähriger Benutzung des neu angelegten Parkplatzes für das HAT-fit, hat sich herausgestellt, dass die damalige Empfehlung der Stadt, Kunststoffwaben für die Zufahrt und den Parkstreifen zu verwenden, sich als keine dauerhafte Lösung herausgestellt hat.

Es ist nach so kurzer Zeit schon notwendig geworden, einen Großteil der Waben auszutauschen.

Wir konnten die Herren überzeugen, dass wir den Hauptfahrweg jetzt in einem wasserdurchlässigen Betonpflaster ausführen lassen dürfen.

Das Verschleißverhalten des neuen Belages ist wesentlich besser, und damit hoffen wir, eine dauerhafte Sanierung des Parkplatzes durchzuführen.

Beide Eigenschaften, Verschleißverhalten und Sickerfähigkeit, werden durch ein Gutachten belegt, dieses wurde den beiden Herren ausgehändigt.

Über den Beginn - der für die NRW-Sommerferien geplanten Sanierungsmaßnahme möchte die Stadt Hilden informiert werden.

Hilden, 21.06.2007
gez. W. Tanzmann